

1689. Baulinien. A. Unterm 28. Juli 1900 übermittelt die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne für die Hönggerstraße von der Gemeindegrenze Zürich-Höngg bis zu Röschibachstraße Kreis IV zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte zum erstenmale im Amtsblatt No. 24 vom 25. März 1898 und sodann in No. 90 vom 10. November 1899. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 18. Juli 1900 sind gegen die

Borlage keine Refurse mehr pendent, nachdem ein Refurs der Frau Siber-Gysi mit Regierungsbeschluß vom 21. Juni 1900 abgewiesen worden ist.

Die Baudirektion berichtet:

Die Hönngerstraße zieht sich von der Gemeindegrenze Zürich-Höngg mit einem durchgehenden Baulinienabstand von 24 m zuerst in gebogener Linie bis zur sogenannten Dorfstraße und dann in gerader südöstlicher Richtung nach dem Kirchplaz in Wipfingen, wo sie in die Röschibachstraße einmündet.

Von der Gemeindegrenze an fällt die Niveaulinie zuerst mit 5,82% auf 120 m Länge, sodann nach einem Uebergange von 190 m Länge mit 0,4% und nach einem zweiten Uebergange zuerst mit 4,3, dann mit 5,1 und mündet zugleich mit der projektirten Breitensteinstraße in die Röschibachstraße mit 3,09% ein.

Die Borlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Hönngerstraße von der Gemeindegrenze Zürich-Höngg bis zur Röschibachstraße bei der Kirche in Wipfingen werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines genehmigten Planexemplares, an den Gemeinderat Höngg und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.
